

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1858)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 5. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft. von 30. Januar 1858.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.—Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Eine Erklärung über das Staats-Kirchentum.

(Mitgetheilt aus St. Gallen.)*

— * Der Neujahrsgruß der Schweizerischen Kirchenzeitung (Nr. 2.) ist hie und da mit einigem Befremden aufgenommen worden. Die „St. Gallerzeitung“ findet den Rath aus demselben heraus, „alle in's Kirchliche und Erziehungsfach einschlagende Befugnisse des Administrationsrathes in die Hände des Bischofs zu legen.“ Und im „Neuen Tagblatt“ wird von sehr achtungswerther Seite wohlmeinend zugerufen: „Nur Nichts zu viel! Zu viel ist ungesund!“

Es waren in fraglicher Einsendung noch gar keine Rechte und Ansprüche der Kirche bestimmt formulirt; es wurde nur gesagt, daß das katholische St. Gallen einen guten Theil josephinischer Anschauung und Praxis von der Vergangenheit ererbt habe und daß, falls eine Consolidation der kirchlichen und confessionellen Verhältnisse eintrete, möglicherweise auch die Zukunft dem Josefinismus angehören könne, und daß es besser wäre, statt dessen „ohne Rückhalt“ den Rechten der Kirche Rechnung zu tragen. Der ehrenwerthe M-Correspondent (Hr. Nationalrath Müller) gibt nun die beruhigende Versicherung entgegen: „Hinter protestantischen Herrschern paritätischer Staaten Deutschlands werden die kathol. Räte des paritätischen Kantons St. Gallen in Achtung und Wohlwollen für die Kirche und deren würdige Vorsteher und Diener gewiß nicht zurückbleiben. Rein kirchliche Kompetenzen werden sie nicht nur nicht ambitioniren, sondern herzlich froh sein, wenn sie sich damit gar nicht mehr befassen müssen.“

Die Hauptfrage ist nun die, welches rein kirchliche Kompetenzen seien, und auf diese werden von verschiedenen Standpunkten aus die verschiedensten Antworten gegeben.

*) Die Kirche wird nie zur Freiheit von den Staatsfesseln gelangen, wenn sie diese Freiheit nicht ohne Unterlaß sowohl grundsätzlich als thatsächlich fordert: wir ersuchen daher den Tit. Einsender, den Kampf für die Emanzipation der Kirche von der Staats-Omnipotenz in diesen Blättern fortzusetzen; er leistet dadurch der Kirche nicht nur im Bisthum St. Gallen, sondern in der gesammten Schweiz einen wesentlichen Dienst. (Die Red.)

Wir erachten es insofern zeitgemäß, diesen Punkt zu besprechen, als es bei den kirchlich-politischen Fragen des Kts. St. Gallen und der übrigen Schweiz zweifelsohne nothwendig ist, daß man sich gegenseitig zum klaren Bewußtsein dessen verhelpe, was man will und wollen soll, was wesentlich und was unwesentlich ist. Es wäre undankbare Mühe, bei den ernstesten Fragen der Gegenwart veraltete oder gleichgültige oder gar unbefugte Präntensionen aufzustellen und zu vertheidigen, aber es wäre ebenso gut eine Selbsttäuschung, wenn man im Kampfe Dinge preisgeben oder nicht beachten würde, welche zur Hauptsache gehören.

1. Formelle Stellung der Kirche zur weltlichen Gesetzgebung.

Die katholische Kirche hat sich von jeher als eine selbstständige Anstalt mit eigenen Gesetzen und Einrichtungen definiert und manifestirt und darum immer ungehinderte Autonomie in dem ihr angewiesenen Wirkungskreise beansprucht. Sie ist ohne den Staat in's Leben getreten, sie hat sich ohne seine Mitwirkung und seinen Schutz entwickelt; sie ist geworden, was sie ist; sie hat sich ihre Gesetzgebung und Verfassung ausgebildet, ehe sie mit dem Staate in irgend welche bestimmte Beziehung trat.

Wenn es nun die Verhältnisse mit sich bringen, daß Kirche und Staat mit einander in Berührung kommen, so begegnen sich da zwei organisch gegliederte Mächte, von denen jede auf einem eigenthümlichen Principe beruht, jede bestimmte Zwecke verfolgt, jede ein selbstständiges Leben führt mit besonderer Verfassung und Gesetzen. Wenn das Verhältniß beider Mächte ein friedliches sein soll, so kann es nur bestehen in gegenseitiger Anerkennung und gegenseitiger Verständigung auf jenen Gebieten, wo sie sich in ihrer Wirksamkeit berühren. Wenn also das Verhältniß von Kirche und Staat irgendwo geregelt werden soll, so kann es nicht einseitig von der Kirche und ebensowenig einseitig vom Staate aus geschehen. Es stehen sich zwei moralische Personen gegenüber, die auf dem nämlichen Wege sich zu vereinigen haben, wie zwei physische Personen, nämlich auf dem Wege des Vertrages, des Concordates. Es muß das jedem von selbst einleuchten, der die katholische Kirche so nimmt, wie sie sich selber von jeher aufgefaßt

und gegeben hat, als selbstständige Trägerin bestimmter Befugnisse und Vollmachten, welche sie von keinem Staate und keiner irdischen Macht bekommen hat. Es muß nun jedem Einzelnen überlassen bleiben und auch dem Staate, diese höhere Stiftung und Sendung der Kirche gelten zu lassen oder nicht. Aber wenn einmal die katholische Kirche als solche gesetzlich anerkannt ist, so muß man sie nehmen, wie sie lebt und lebt, und selbst der Ungläubige braucht alsdann nur Menschenverstand und Billigkeit, um aus dem Sarge der Anerkennung der Kirche die rechtlichen Folgesätze zu ziehen. Diese Folgesätze sind, daß der Staat 1) die Kirche mit ihrem ganzen Organismus, ihrer Verfassung, ihren Gesetzen und Einrichtungen als factisch zu Recht bestehend anerkennt, daß der Staat 2) in jenen Punkten, wo eine Collision kirchlicher und staatlicher Competenzen wirklich oder möglich ist, mit der Kirche sich verständiget. Diese Logik des Rechtes können selbst protestantische Regierungen verstehen, und es wird im Verlaufe der Kämpfe immer mehr hervortreten, daß überall, wo die katholische Religion anerkannt ist, auch die katholische Kirche als juristische Person in Ordnung der kirchlich-politischen Verhältnisse mitzusprechen das Recht hat.

Blickt man von diesem Standpunkte aus auf das St. Gallische Staatskirchenrecht, so findet man mit Ausnahme des Bisthums-Concordates und der Bulle lauter Gesetze und Verordnungen, die einseitig von weltlichen Behörden ausgegangen sind, und welche darum, ohne daß man auf den Inhalt zu sehen braucht, schon der Form wegen unkirchlich genannt werden können. Es haben sich der Staat und die katholische Corporation in diese staatskirchliche Wirksamkeit getheilt und die Verhältnisse hätten sich nicht leicht günstiger gestalten können, um diesen Flor zu bringen. Der Staat hatte einen Theil des Stiftsvermögens als katholisches Eigenthum erklärt, hatte in einem Artikel der alten und der neuen Verfassung jeder Confession die Beforgung ihrer kirchlichen und Erziehungsangelegenheiten überlassen. Während nun bei dem reformirten Confessions-Theil eine neue Scheidung von Gewalten überflüssig war, hätte bei unserm Confessionstheil eine Trennung der bischöflichen und corporativen Rechte und Befugnisse und eine Verständigung für gemeinsame Angelegenheiten nach dem katholischen Kirchenrechte stattfinden sollen. Statt dessen aber ist die katholische Organisation eine Analogie der reformirten geworden. Der reformirte Confessionstheil constituirte sich als eine Landeskirche, die in sich selber abgeschlossen ist, und sich selber regiert und die katholische Corporation wurde ihm soviel möglich nachgebildet. Der Bischof bekam nur, was man ihm nicht nehmen konnte. Statt der kirchlichen blieben ihm nur die rein geistlichen Befugnisse. Die katholische Corporation, zu

der alle katholischen Kantonsbürger als Glieder zählen, erhielt an der katholischen Abtheilung des allgemeinen Großen Rathes ihre gesetzgebende und an dem Administrationsrath ihre vollziehende Oberbehörde, wenn diese Bezeichnungen hier angewendet werden dürfen. Wer an diese Corporation und die Befugnisse ihrer Behörden den Maßstab des kathol. Kirchenrechtes gelegt hätte, würde eher eine St. Gallische Kirche, denn ein Glied der allgemeinen Kirche entdeckt haben. Denn von diesen Behörden sind eine Reihe von kirchlichen Verordnungen ausgegangen, die von Unten bis Oben das kirchliche Leben normiren, aber alles wurde abgemacht ohne Verständigung mit den zuständigen kirchlichen Obern, ohne Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze des katholischen Kirchenrechtes. Die katholische Kirche war in Bezug auf Gesetzgebung in dem katholischen Volke ausgegangen, seine Repräsentanten und Behörden waren die kirchlichen Gesetzgeber und Leiter des katholischen St. Gallens. Die katholische Corporation hatte schon lange ausgeübt, was nun die Radicals für den Staat beanspruchen. Als vor drei Jahren bei Aufstellung des confessionellen Gesetzes gesagt wurde, das und das sei unkirchlich, so brauchten die Radicals ganz richtig das Argument: was einer weltlichen Administration erlaubt gewesen, sei einer weltlichen Regierung nicht unerlaubt. Wir sind weit entfernt, den katholischen Behörden Mißbrauch der ausgeübten Befugnisse vorzuwerfen. Wir haben nur das formelle Unrecht im Auge, welches der Kirche gegenüber in einem solchen Verfahren liegt, und denken an die Zukunft, wo wir es anders sehen möchten.

Die erste Bedingung einer gesetzlichen Ordnung der kirchlichen Verhältnisse, die sich mit dem katholischen Kirchenrechte verträgt, ist die, daß man die Kirche nimmt, wie sie sich gibt, als Person, der man nicht einseitig Gesetze geben und Rechte nehmen kann, sondern mit welcher man sich verständigen muß. Die radicale Staats-Omnipotenz heißt so etwas „einen Staat im Staate bilden.“ Dieser ist die Kirche eine äußere Anstalt im Staate, durch welche das religiöse Leben gepflegt werden soll. Die Kirche ist so nur ein Schwesterinstitut der Polizei, der Schule und übrigen Staatsanstalten. Sie ist nur etwas Besonderes vom Allgemeinen, etwas Einzelnes vom Allumfassenden, ein Theil des Staates, und darum der Staatsgewalt unterworfen. Auf diesem Standpunkte ist natürlicherweise ein Concordat ein Absurdum, aber ebenso ist auch dem unsrigen die Annahme absurd, daß je eine Concordia zwischen der Kirche und einem solchen Staate möglich sei. Die Kirche müßte aufhören zu sein, was sie war und ist und sein wird, wenn sie mit solchen Staatstheorien sich befreundet könnte.

Ob diese oder die katholische Anschauung in St. Gallen

Geltung erlangen werde, ist die wichtige Frage, deren Beantwortung der Zukunft überlassen ist. Entweder wird die Kirche als solche anerkannt, und die Dinge kommen auf dem Wege der Verständigung in Ordnung und St. Gallen reißt sich würdig an die Seite jener Staaten, die für alle und jede Confession gewissenhaft die Forderungen des Rechtes erfüllen, oder aber die entgegengesetzte Ansicht wird nach und nach rückhaltlos ihre Konsequenzen ziehen und die katholische Kirche kommt in einen Zustand der Rechtlosigkeit, in welchem sie hie und da gewohnt ist zu sein, ohne aufzuhören zu existiren. Die Zeit wird allmählig alle Mittel-Ansichten und Halbheiten auswischen und einer der beiden obigen in sich consequenten Anschauungen zum Siege verhelfen. Es sind noch Elemente im Volke, die sich belehren lassen. Die besprochene Verbindung kirchlicher Dinge mit corporativen hat bisher nach Innen den Josefinitismus populär gemacht und nach Außen bei den Segnern den kirchlichen Forderungen immer den Beigeschmack politischer, weltlicher Gelüste beigebracht. Wir hoffen, daß diese unnatürliche Verbindung gelöst werde. Ebenso erwarten wir von der Zukunft, daß die Vorurtheile gegen die Kirche nach und nach der wahren Erkenntniß ihrer und ihrer Rechte Platz machen müsse. Es muß mit der Zeit bei uns, wie anderwärts, klar werden, daß die Mission der Kirche eine überirdische sei, daß sie von der Welt nur fordert, für dieses Ziel frei wirken zu dürfen, und darum auf keine Weise in die staatlichen Befugnisse, die auf dieses Leben gerichtet sind, einzugreifen Beruf oder Willen hat. Es muß offenbar werden, daß die Rechte der Kirche nicht Erfindung herrschsüchtiger Köpfe sind, sondern aus dem Wesen der Kirche hervorgehen. Sie wird, wenn sie erkannt wird, wie sie sein will und sein soll, weder dem unbefangenen Protestanten noch dem Staatsmann bedenklich erscheinen, sie wird nur den grundsätzlichen Feinden der Confessionen überhaupt im Wege stehen, zu welchen wir die Mehrheit des St. Gallischen Volkes nicht zu zählen wagen.

Unterwaldnerische Zustände.

„Sine ira et studio, quorum causas procul habeo.“
 * (Mithgeth.) Unsere schweizerische Kirchenzeitung bringt uns allwöchentlich viel Gutes und Schlechtes, Süßes und Trübes aus Nah und Ferne zur Kunde; von den Leiden und Freuden, von den Kämpfen und Siegen unserer hl. Kirche erzählt sie uns, von Glauben und Sitten in Heimath und Fremde. — Wie Ebbe und Fluth ohne Unterlaß die Ufer der Meere bespülen, so ist auch das religiöse Leben in steter Bewegung und die zu Tage tretenden

den Ereignisse und Tagesfragen sind nichts weiter als die Anzeigen unseres geistigen und religiösen Höhemessers. — Tagesfragen und Ereignisse haben also ihre Wichtigkeit, es sind Zeichen der Zeit, aus denen der Kundige mit Sicherheit schließt, sowohl auf den gegenwärtigen Stand der Dinge, als überhaupt auf Grund und Boden eines Gebietes. Immerhin erscheinen großartigere Ereignisse mehr vulkanartig, vorübergehend, seltene Phänomene; das Gewöhnliche und Alltägliche sehen wir eben täglich und übersehen daher oft seine Bedeutsamkeit. Und doch könnten wir da vielleicht sicher und richtiger, als irgendwo Grund und Boden einer Gesinnung und eines Volkes untersuchen. So sind denn auch, um einläßlicher auf unser Thema zu kommen, die katholischen Kantone, zumal Uri und Unterwalden des gänzlichen in der Zeitungswelt aus „Abschied und Traktanden“ gefallen; weil sie keine Klöster aufheben, keinen Streit miteinander haben, sondern ruhig leben, beten und arbeiten: so weiß man gar nichts von ihnen. Höchstens etwa hie und da ist auf der letzten Seite der „Kirchenzeitung“ mit ganz magern Buchstaben die Wahl eines Pfarrers zc. angezeigt. Damit ist's gethan. Und doch haben gerade die letzten seelsorgerlichen Wahlen in Stanz und Buochs in mehrfacher Beziehung entschiedene Bedeutung. Daran anknüpfend möchten wir gerne einige Mittheilungen über die gegenwärtigen Zustände Unterwaldens in diesen Blättern niederlegen und glauben diesen Zweck dadurch am besten zu erreichen, wenn wir das Land durchziehen und uns gehörigen Ortes weisen lassen über die wichtigsten Fragen, wie z. B. Schulwesen, höhere Lehranstalten, Geistlichkeit und Volk, Verhältniß zwischen geistlichen und weltlichen Behörden, Armenpflege, Fortschritte und Rückgang, Kirchen und Klöster, nebst Mehrern und schließlich unsere allgemeinen Schlüsse aus den gegebenen Prämissen ziehen. Fangen wir zu oberst im Lande an und kommen nach Emmetten. Da liegt vor uns ein liebliches Dörflein mit einer freundlichen Kirche; wir gehen natürlich zum Herrn Pfarrer und Kantonal-Schulinspektor; ein wackerer Mann, der uns freundlich die Hand schüttelt. Wenn überhaupt das Gewöhnliche in der Tiefe gedeiht, so blüht hier oben in der luftigen Höhe ein fröhliches, frommes Völklein; hat aber auch fünf und zwanzig Jahre unermüdlich gearbeitet der Herr Pfarrer an seinen Emmettern, die viel und gern in's Wirthshaus gingen. Wie hat er's doch angegriffen, „ein neues Volk sich zu schaffen?“ Einfach, wird er uns antworten, durch gute Schulen und Christenlehren. Vortrefflich! Schade, daß sie's an einigen Orten in den „großen Kantonen“ vergessen haben, daß sogar der Landjäger die Christenlehrtinder eintreiben muß und an manchen Orten der Pfarrer zur Schule gar nichts zu sagen hat. —

Der Hr. Kantons-Schulinspector legt uns nun verschiedentliche gedruckte Schulberichte von Nidwalden vor, aus welchen sich ergibt, daß in Nidwalden für das Schulwesen viel gethan wird, daß aber hie und da noch mehr geschehen könnte, wenn der Mensch ausschließlich von Zahlen und Buchstaben leben müßte; der Nidwaldner denkt eben: *moderata durant*.

Unstreitig hat Nidwalden, und vielleicht Stanz besonders, eine Menge sehr glücklicher Talente und tüchtiger, heller Köpfe; man gehe nur in eine beliebige Schulstube hinein oder mustere einen Kubel dieser frischen und lebendigen Buben, die wie Milch und Blut heiter und froh uns anschauen. Wünschenswerth wäre es vielleicht, daß durch Feiertagschulen die Jugend in den erworbenen Kenntnissen sich noch fortüben könnte, um das Gelernte nicht zu schnell zu vergessen. — Doch valeas, Herr Schulinspector! wir müssen machen, daß wir vorwärts kommen, an den See hinunter in das freundliche, fröhliche **Bekenried**. Was uns da, nebst der schönen Kirche mit der guten Orgel, am Meisten imponirt, das ist das neuerbaute, prächtige Schulhaus, wie kaum die Stadt Luzern ein schöneres hat. Sie thun denn doch noch viel, diese „Ultramontanen“ in den Ländern drinnen, für Schule und Bildung. Für die weibliche Erziehung haben die Ob- und Nidwaldner meistens Schwestern aus der Anstalt des P. Theodos in Menzingen oder Klosterfrauen angestellt und man ist mit ihren Leistungen im Allgemeinen sehr zufrieden; so gut, daß man bereits an mehreren Orten diesen Schwestern die untern Knabenschulen übergeben hat und besser versorgt ist, als mit manchen Herren Lehrern in gewichsten Stiefeln. Wir sagen dieses durchaus ohne specielle Anspielung. — Bekenried war am Tage, wo wir dasselbe besuchten, wie ausgestorben, und wir kamen bis „Nidli“, wo eine große Volksmenge die Kapelle umsteht und aufmerksam und undächtig der Predigt eines Hochw. P. Capuciners zuhört; auch das ist ein schöner Zug aus unserm Volksleben; unser Volk ist und bleibt eben doch, was es schon lange geheißen worden, „die frommen Unterwaldner.“ Aber nicht bloß außerordentliche Anlässe sammeln das Volk in Kirchen und Klöstern und an Wallfahrts-Orten; im Durchschnitt sind unsere Kirchen an Sonntagen überfüllt (und wir haben doch schöne und große Kirchen). Ueberhaupt kann man die Erfahrung machen, daß, wer nicht zu den regelmäßigen Gottesdiensten kommt, auch keine Wallfahrten macht und daß somit „Separatisten“ nicht zu fürchten sind. — In **Duoos** haben sie auch ein neues und großartiges Schulhaus. Wer den neugewählten Herrn Pfarrer und seinen würdigen Vorgänger näher kennt, der kann den beiden Gemeinden von Duoos und Stanz zu ihren einmüthigen Wahlen nur Glück wünschen. Es ist auch das ein schöner und bedeutamer Zug

im Volksleben der innern Schweiz, diese allgemeine und aufrichtige Hochachtung und Verehrung, welche das Volk dem Priester erweist. Auch das muß man uns lassen, daß wir wahre und würdige Priester haben; sind sie auch nicht alle auf Universitäten geschult worden, so haben sie doch eine sichere Hinterlage des Glaubens und der Frömmigkeit, welche das Volk besser versteht, als tiefgehende Speculationen. Darum auch ehrt das Volk den Priester und erweist ihm Zutrauen und damit läßt sich Gutes machen. Nur Eines wünschten wir unserer Geistlichkeit, größeres Streben nach gemeinsamem Wirken. Die „Capitel“ und „Priesterjahrzeiten“ reduciren sich auf ein sehr bescheidenes Maaß von Einigung zu gemeinsamem Wirken. Und dieses „*viribus unitis*“ sollte doch um so eher möglich und um so segensreicher sein, je unbestrittener und entschiedener der Einfluß der Geistlichkeit auf das Volk unseres Landes ist und bleibt. — (Fortsetzung folgt.)

Wochen-Chronik. — * **Erklärung.** In Nr. 25 des „Bund“ wird dem schweizerischen Pius-Verein die Tendenz unterlegt, zur Zwietracht zwischen Regierungen und Geistlichkeit, zum Haß gegen nicht-katholische Eigenossen, sogar zum Bürgerkriege u. zu verleiten. Wir verwahren uns hiermit feierlich gegen diese und ähnliche Tendenzen. Weit entfernt Wühlereien zu treiben, hat der Pius-Verein vielmehr zur Aufgabe, ein Band des Friedens mittels Belebung des christlichen Glaubens und Ausübung christlicher Liebeswerke in unserm Vaterlande zu bilden, wie dieß in der Gründungsversammlung (Bekenried, 1857) öffentlich und unumwunden durch Aufstellung nachfolgender Grundsätze ausgesprochen wurde: „Die Politik des „Pius-Vereins besteht darin, 1) keine Politik zu treiben, sondern für die Kirche wie für Jedermann nur die Freiheit zu verlangen, Gutes zu thun und Böses zu meiden.“ 2) „Mit jenen Eidgenossen, welche mit ihm im Glauben nicht einig sind, wenigstens in der christlichen Liebe einig zu gehen.“ 3) „Seine Gegner dadurch zu entwaffen, daß wie mehr sie ihn verfolgen sollten, er ihnen desto mehr Gutes erweist.“ Dieses (und nicht die im Bund Nr. 25 unterschobenen) sind die wahren Tendenzen des schweizerischen Pius-Vereins; diese hat er öffentlich als den Seinigen anerkannt und er wird auch unter allen Umständen festzuhalten wissen.

(Sign.) **Der Vorstand des Schweiz. Pius-Vereins.**

— * **Wallis.** Hier erscheint seit dem Neujahr ein deutsches Zeitungsblatt, unter dem Titel „Walliser Wochenblatt“, das sich durch kirchliche Gesinnung auszeichnet. Dasselbe kennzeichnet die Zeitlage u. A. mit folgenden (Siehe Beiblatt Nr. 5.)

den Worten: „Man kann es in ganzer Schrift und zwischen den Zeilen lesen, daß es dem Radikalismus hierwärts wie jenseits der Alpen darum zu thun ist mit „Ernst und Nachdruck“ dem Umsichgreifen des „Ultramontanismus“ entgegen zu treten, d. h. der „römischen Kirche“ als einer Feindin der Staatsgewalt, als einer fremden Macht zu Leibe zu rücken. Es liegen bereits in mehreren Kantonen kirchliche Fragen bereit, welche die radikale Staatsgewalt nach dem Rechte materieller Ueberwältigung zu lösen Lust hat. Ueberall wo es ein katholisches Recht und die christliche Freiheit überhaupt zu unterdrücken gilt, da drückt der Radikalismus mit seinem Gesamtgewicht darauf.“

Diese Fragen und Kämpfe, von denen wir in nächster Zukunft noch Manches zu hören bekommen werden, werden manchem redlich gesinnten Liberalen die Augen öffnen und dazu dienen das religiöse Bewußtsein zu läutern und zu stärken. Je mehr solche Fragen vom Kampfe um politische Staatsformen losgetrennt werden, mit desto tieferm Ernste werden sie vom Volke ergriffen.“

— * **Bern.** (Brief.) Den 22. dieß wurde in der katholischen Kirche der Bundesstadt Bern auf Veranlassung der französischen Gesandtschaft ein feierliches Te Deum laudamus für die wunderbare Rettung Seiner Majestät des Kaisers Napoleon abgehalten, welchem sämtliche auswärtige Gesandtschaften, der schweizerische Bundesrath, die Mitglieder der h. Regierung von Bern u. c. anwohnten. — Man darf sich hierbei nicht bloß über den wunderbaren Schutz der Vorsehung freuen, der immer und auch hier wieder augenscheinlich durch anscheinend unbedeutende Umstände die Pläne des Bösen vernichtete und die Ordnung und Ruhe erhielt, sondern auch darüber, daß man das allgemein fühlt und anerkennt. Kein Mensch und am allerwenigsten ein christlicher Herrscher darf je vergessen, daß eine allmächtige Vorsehung alle Schritte leitet und daß er also, wenn er sicher gehen will, dieser Vorsehung sich anvertrauen soll; daß er Gott fürchte und nicht die Menschen. — Es scheint doch, man sehe endlich ein, wohin gewisse Gesellschaften zielen; und daß es sich nicht bloß um politische Fragen handle, sondern daß überhaupt aller Ordnung und Menschlichkeit der Tod geschworen sei. — Mögen auch die Menschen Arges sinnen und sich verschwören gegen Gott und seine Gesalbten: wir dürfen uns nicht fürchten, Gott ist auch im Kleinen stark und weiß ohne Blitz und Donner tödtliche Geschosse unschädlich zu machen.

— * **Luzern.** (Brief v. 27.) Es ist im Kt. Luzern wie anderseits Sitte, daß der Pfarrer am Neujahr selbst oder dann am jährlichen Dankfest einen moralischen Ueberblick der Pfarrei gibt, mit der Pfarrgemeinde eine Art öffentlicher Gewissensforschung hält. Nun hat es noch

nie ein so düsteres Bild im Allgemeinen gegeben wie das vergangene Jahr. In einigen Pfargemeinden erschrecken die Pfarrer mit ihren Pfarrkindern nicht wenig, als sie die Anzahl der unehelichen Kinder erwogen und mit denen der frühern Jahre verglichen. Es ist wahrhaft entsetzlich, wie wir in der Immoralität Fortschritte gemacht haben, trotz den Ruhmrednerien und Schönplästerchen des „Tagblattes“, das protestirt, wenn man nur die Wahrheit sagt, und meint, es sei lieblos, wenn man vom Leichtsinne abräth. Man hat Bruderschaften, die zur Bewahrung der Unschuld und Reinigkeit dienen, von Staatswegen aufgehoben, und nun ärntet man die traurigen Früchte eines reichlichen Verfluchungsgeistes. Wenn man schon überall Volksfeste und Volksbelustigungen predigt, dazu einladet, sie anpreist u. c., und dann wieder Lobreden und Selbstvergötterungen darüber hält, über Volksglück und Volkswohl sich ausläßt; das fördert die Sittlichkeit eines Volkes wenig, wenn man dann die kirchlichen Feste und Versammlungen vermindert oder gar lächerlich macht. Es ist einmal hohe Zeit, mit heiligem Ernste an Mittel und Wege zu denken, wie diesem Geiste der Irreligiösität und Unsittlichkeit entgegen getreten werden könne. Man schaudert, wenn man an die Folgen denkt. Die Tabellen der Geburten, die bald erscheinen und Aufschluß geben werden, werden ernstes Nachdenken erwecken. Möge Geistlichkeit, Regierung und Volk Hand in Hand gehen und gegen Unglauben und Sittenlosigkeit gemeinsam Maßregeln der Kirche, die allein hier helfen kann, in Anwendung bringen; allein man lasse die Kirche frei walten, binde sie nicht, halte sie nicht für eine Magd, die nur zur Hülfe der Polizei da sei. Sie ist eine göttliche Anstalt und soll dafür gelten.

— * (Brief v. 26.) Sr. Hochw. Hr. Burkard Jurt von Neudorf, geboren 1822, seit 1852 Kaplan in Malterz, früher daselbst Vicar, wurde von der katholischen Gemeinde in Basel zum Pfarrer daselbst gewählt und zwar, wie verlautet, auf den Vorschlag des Hochw. Bischofs Carl Arnold von Solothurn. Diese Wahl ehrt den Gewählten, einen talentvollen, frommen, bescheidenen, von heiliger Liebe Gottes durchdrungenen Priester, sowie die katholische Gemeinde in Basel, der man mit Recht nur Glück wünschen kann. Auch eine Ehre ist dieses für die Geistlichkeit des Kantons, dem er angehörte; allein das Kapitel Luzern und der Kanton verlieren in ihm einen ihrer edelsten Priester. Im Kanton Luzern freilich wurde er auf keine Pfarrei gewählt, jüngere Priester und zwar solche, die oft nicht einmal die durch das Gesetz vorgeschriebenen Prüfungen gemacht, wurden ihm vorgezogen aus leicht begreiflichen Gründen. Dies beweist neuerdings, wie gut es wäre, wenn die Gemeinden des Kantons das Wahlrecht ihrer Geist-

lichen hätten; für die Gemeinden, für Kirche und Staat hätte dieses gewiß heilsame Folgen. Wo die Gemeinden ihre Pfarrer selbst wählen, da ist die elende Staatskriecherei außer Kurs, und der Staat hat kein Interesse, nur gehorsame Diener und servile Priester heranzubilden, der Bischof wird in seinem Rechte weniger gekränkt und die Unabhängigkeit der Pfarrgeistlichkeit besser erhalten. Auch ist dies nur eine unausweichliche Consequenz der republikanischen Grundsätze und ganz im Einklang mit der Stellung der Gemeinden in einem demokratischen Staate, welchen die Wahl der Schullehrer ebenfalls grundfänglich gehört und die sie mit der Zeit hoffentlich auch erhalten werden. Was dies für wichtige Folgen in moralischer, kirchlicher und religiöser Hinsicht auf das Volk hätte, ist gewiß nicht außer Acht zu lassen. Davon ein andermal.

— * **Zug.** Auf der Höhe des Zugerberges soll eine Kapelle gebaut werden. Die Korporationsgemeinde ertheilt dem Unternehmer zum Bau unentgeltlich Grund und Boden. Nachdem er sich mit der betreffenden kirchlichen Behörde ins Einvernehmen gesetzt haben wird, dürften ihm zur Ausführung seines Unternehmens noch weitere Begünstigungen zu Theil werden. Es wird dadurch nicht bloß der Aufenthalt für viele fremde Gurgäste angenehmer gemacht, sondern eine solche zweckmäßig gebaute Kapelle wird gleichsam der Mittelpunkt einer Colonie auf den fruchtbaren Höhen des Zugerberges werden.

— * **Nargau.** Hr. Augustin Keller soll (wie der wohl-erfahrene „Schweizerbote“ wissen will) nicht für Einführung der „Staats-Ehe“ gestimmt sein, dagegen sich überzeugen haben, „daß es auch dem Ultramontanismus nicht zuge-
„standen werden dürfe, daß derselbe den paritätischen Ehen
„in einem paritätischen Staate, in welchem beide christli-
„chen Bekenntnisse die gleiche Berechtigung haben,
„die priesterliche Mitwirkung des Gänzlichen, ja selbst auch
„die Verkündigung und die Ausstellung des Verkündscheines
„versage; sondern er ist, soviel wir wissen, der Ansicht,
„daß die katholischen Pfarrämter durch förmliche gesetzliche
„Vorschrift dazu verhalten werden, und zwar mit allem
„Nachdruck.“ Ob dieser „Nachdruck“ mit dem berühmten
„Knöpfli-Stecken“ ausgedrückt werden soll, sagt der „Schwei-
„zerbote“ noch nicht; wir vermuthen aber, daß der „Schwei-
„zerbote“ überhaupt hierin schlecht unterrichtet sei, denn der
Landammann des h. Standes Nargau weiß so gut als wir,
daß das „Eidgenössische Gesetz“ über die Mischehen
einen Zwang der Geistlichkeit nicht zuläßt.

— * Der h. Regierungsrath beschäftigt sich mit dem Plane, weibliche Armenschulen in den Frauen-Klöstern ein-
zurichten und hofft darin fortwährend 80 dem Elend und
Laster preisgegebene Kinder unterzubringen ohne eigent-
liche Mehrausgabe von Seite des Staates. Wir sind über-

zeugt, daß die Frauen-Klöster mit Opferwilligkeit ihre Dienste
zur Rettung unglücklicher Kinder anbieten werden, setzen
jedoch voraus, daß vorerst die Zustimmung der Kirche zur
Durchführung dieses Planes eingeholt werde. Soll etwas
Gutes und Nachhaltiges entstehen, so müssen Kirche und
Staat hiefür Hand in Hand gehen.

Ausland. Rom. Das Generalvikariat macht einen
Stato delle anime dell' alma città di Roma per l'anno
1857 bekannt. In den 54 Pfarreien Roms wohnten 38
Bischöfe, 1350 Priester, 2391 Ordensgeistliche, 1930 Non-
nen, 936 Seminaristen und Collegialen, 273 Katholiken
ohne Juden, 38,926 Familien — Gesamtsumme der Ein-
wohner 179,952.

Frankreich. Zu den merkwürdigsten Bekehrungen der
neuern Zeit gehört unstreitig jene des jungen Israeliten
Hermann Cohen aus Hamburg, der schon in früher
Jugend als ausgezeichnete Pianist in Paris glänzende
Erfolge errang, aber auch wie manche Künstler ein eben
so leichtfertiges als hoffärtiges Leben führte. In seinem
vierundzwanzigsten Lebensjahre (1844) dirigirte er einmal
auf Verlangen die Kirchenmusik bei der Maiandacht. Als
der Segen mit dem Allerheiligsten gegeben wurde, fühlte
er sich wie von einer unsichtbaren Hand auf die Knie hin-
gezogen, und von da empfand er eine tiefe Sehnsucht nach
der christlichen Religion. Je öfter er einer hl. Messe bei-
wohnte, desto mehr fühlte er den Drang in sich, Christ zu
werden, ein Glück, das ihm nach langem Seelenkampf
endlich zu theil wurde, als er vor einiger Zeit mit tiefer
Rührung die hl. Taufe empfing.

Preußen. Sittlicher Verfall. In Berlin erschien eine
Ankündigung in dem „Allgemeinen Anzeiger“, worin „ein
armes Mädchen, das ein Kind von vier Jahren hat, das-
selbe gern an ordentliche Leute verschenken möchte, da es
ihr an Pflege und Mitteln fehlt.“ Wir müssen leider noch
hinzufügen, daß solche Anzeigen nicht mehr vereinzelt stehen,
sondern in der letzten Zeit sich sehr häufig wiederholt ha-
ben und nur als Zeugnisse des tiefsten sittlichen Verfalles
betrachtet werden können. Bis zur höchsten Stufe der
Schamlosigkeit brachte es jedoch eine „Offerte“ in einer
Nummer jenes Anzeigers in folgender Fassung: „Beach-
tenswerth: Zu Weihnachten empfehle ich für reiche kinder-
lose Leute: zwei junge hübsche Kinder, 1) Marie, zwei
Jahre alt, 2) Laura, drei Jahre alt.“ (Folgt die Adresse.)
Eine solche Verläugnung des stärksten natürlichen Gefühls,
wie sie kaum bei Thieren vorkommt, wirft einen dunkeln
Schatten auf unsere socialen Zustände und steht im innig-
sten Zusammenhange mit der Ueberfüllung unserer Gefäng-
nisse und Zuchthäuser. Man schaudert bei dem Gedanken

an die tiefe Entartung, zu welcher die menschliche Natur herabsinken kann.

Baiern. Bamberg. (Pietät.) Unsere Stadt hat in Folge des Ablebens des allverehrten Hrn. Erzbischofes freiwillige Trauer angelegt. Die vereinigte israelitische Gesellschaft „Casino“ machte mit vielem Tacte und anerkennenswerther Pietät den Anfang, indem sie einen auf gestern anberaumten Festball noch im Laufe des Tages absagte. Die auf heute, als den ersten Monatssonntag angekündigten zahlreichen Tanzmusiken in der Stadt und Umgebung wurden gleichfalls abbestellt, und das Theater wird im Laufe der Trauerwoche nicht spielen.

Baden besitzt gegenwärtig acht Gesellenvereine, nämlich in Freiburg, Karlsruhe, Lahr, Mannheim, Oberkirch, Ofenbourg, Waldkirch und Zähringen. Die meisten derselben sind in dem vergangenen Jahre entstanden.

— Freiburg. Laut dem erzbischöflichen Anzeigebblatt hat das Hochw. Ordinariat eine Collecte für die Gründung eines deutschen Spitals in Konstantinopel angeordnet.

Es besteht in Konstantinopel ein Verein unter dem Namen „deutscher Wohlthätigkeits-Verein“, welcher sich die Aufgabe gesetzt hat, daselbst ein Spital zu gründen, worin erkrankende Deutsche Aufnahme und Verpflegung finden. In der Türkei ist nämlich nicht, wie bei uns, durch öffentliche Spitäler für die fremden Kranken gesorgt. Die einzelnen größern Staaten Europa's, wie Oesterreich, Frankreich, England, unterhalten darum auch eigene Spitäler, in welchen aber nur ihre Angehörigen aufgenommen werden. Das Mitleid mit jenen Unglücklichen, die, arm und krank, ohne Obdach und Pflege, dem äußersten Elend preisgegeben sind, hat den genannten Verein in's Leben gerufen und dessen Mitglieder seit einer Reihe von Jahren zu großen Opfern bewogen. Die Verwirklichung der menschenfreundlichen und liebevollen Absicht, namentlich der Erwerb eines soliden Spitalgebäudes, übersteigt aber weit die Kräfte des Vereins, weshalb derselbe bei der hohen deutschen Bundesversammlung um Unterstützung anhielt, Hochwelche auch diese Bitte der wohlwollenden Berücksichtigung jener Regierungen, deren Angehörige alljährlich von dem Vereine Unterstützung erlangen, empfohlen hat.

Hessen. Mainz. (Prellerei.) In Weissenburg hat ein protestantischer Buchdrucker ein Schriftchen gedruckt, welches den Titel führt: „Ein unvergleichlich schönes Gebet von den sieben Himmels-Kiegeln, oder von den sieben Worten, so Christus an dem Stamme des heiligen Kreuzes gesprochen hat.“ Von oberhirtlicher Approbation ist und kann keine Rede sein, da das elende Machwerk den abscheulichsten Aberglauben und Unsinn enthält; dennoch sucht man das Schriftchen an arme Katholiken zu verkaufen, die sich vielleicht durch den, dem Inhalte gar nicht entsprechenden Titel

täuschen lassen und für ihr gutes Geld die schlechte Waare an sich bringen. Findet dann ein aufgeklärter Zelot zufällig ein solches Ding in katholischen Händen, so ist des Lärmens und der Schadenfreude kein Ende, wie wir es ja vor wenigen Jahren erlebten, als man aussprengte, die sogenannte „Länge Christi“ werde von katholischen Priestern unter dem Volke verbreitet. Und doch waren es nur „eingeschriebene“ Deutschkatholiken, welche durch die Fabrikation jenes miserablen Comödiantenspielzeuges Geld zu verdienen suchten.

Sohenzollern. Bekanntlich wurde das Geburtshaus des hl. Märtyrers Fidelis in Sigmaringen durch einen eifrigen opferwilligen Priester zu einem Knabenconvict angekauft, und soweit möglich eingerichtet. Die Zöglinge derselben, welche unter der Leitung und Aufsicht des eben erwähnten Priesters stehen, und deren es gegenwärtig 28 sind, besuchen das vortreffliche Gymnasium Hebingen. Das Fidelishaus hat sich auch bereits einiger Stiftungen und einzelner hoher Gönner und Wohlthäter zu erfreuen, wovon der Hochw. Hr. Erzbischof zu Freiburg selbst an der Spitze steht. Die verwittwete Fürstin Katharine hat das Fidelishaus mit einem Stiftungskapital von 4000 fl. gnädigst bedacht, dessen Zinserträgniß zur Unterhaltung eines frommen und fleißigen Zöglings bestimmt ist.

Amerika. Der Benedictinerorden wurde vor ungefähr zehn Jahren durch P. Wimmer in diesem Lande eingeführt, und die erste Niederlassung war St. Vincent in Westmoreland Co., Pennsylvanien. Im Verlaufe dieser zehn Jahre machte der Orden unter der unsichtigen Leitung des P. Wimmer erstaunenswerthe Fortschritte, und gegenwärtig zählt er außer der ersten Niederlassung auch einige weitere in Pennsylvanien, ferner in Indiana, Iowa, Kansas und Minnesota.

— Die katholische Kirchenzeitung von New-York bringt in ihren letzten zwei Nummern wieder Nachricht von Einweihung vier neuer Kirchen, nämlich der deutschen Dreifaltigkeitskirche in Pittsburg, der deutschen Marienkirche in New-York, der St. Patrickskirche in Cleveland und der unbefleckten Empfängnißkirche in Baltimore. Zur neuen deutschen Kirche in East Liberty bei Pittsburg wurde der Grundstein durch den Bischof O'Connor gelegt. In Williamsburg wurde das neuerbaute Kloster der Dominicanerinnen mit vielem Gepränge vom Bischof von Brooklyn, dem auch Generalvicar Rasseiner assistirte, eingeweiht.

Australien. Aus Longa, einer Insel Oceaniens, schreibt der Missionäre Cherron an einen Pater der Gesellschaft Mariä: „Bereits zählen wir gegen 2000 Neubefehrte oder Katechumenen, und keine Woche vergeht ohne einige Befehrungen. Beinahe alle Neubefehrte nähern sich regelmäßig jeden Monat den hh. Sacramenten, und Communionen

von zwei- bis dreihundert Personen sind an Festtagen gar nichts Seltsames. Ein heiliger Wettstreit treibt die Vorgesetzten, die Andern zu unterrichten und zur Taufe vorzubereiten. Dieselben Menschen, welche im Zustande des Heidenthums kaum ein Gefühl von Menschlichkeit besaßen, würden jetzt die Bevölkerung eurer Landgegenden, was Sittenreinheit und Religionskenntnisse anbelangt, weit hinter sich lassen.

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für die eingegangenen Jahresbeiträge von den Orts-Vereinen Stadt Luzern; Altdorf, Kt. Uri; Ruzwyl, Kt. Luzern; Hägendorf, Kt. Solothurn; Wolfenschießen, Kt. Unterwalden; Hochdorf, Kt. Luzern; Ballwyl, Kt. Luzern, und Horw, Kt. Luzern.

Für das Schweizerische Capuciner-Kloster in Nord-Amerika.

Von P. St.	Fr. 20. —
Von H.	" 20. —
Von B.	" 10. —
Von P. P.	" 6. —
Von P. St.	" 10. —

Verichtigung. Die Gabe Sr. Maj. Königs Ludwig von Bayern beträgt nicht 2000 Gulden (wie wir in Nr. 4 irrig gemeldet), sondern **3000 Gulden.**

Für das **hl. Grab in Jerusalem** sind uns wieder eingegangen **Fr. 65**, die bestens verdankt werden.

Für die **katholische Kirche in Bern** sind von einigen Mitgliedern des Capitels Regensberg, Kt. Aargau, eingegangen **Fr. 25**, welche hiemit bestens verdankt werden.

Die Redaction.

Personal-Chronik. Ernennungen. [Wallis.] An die Stelle des verstorbenen Hrn. Darbellay ist Chorherr Anton d'Allevés, seit 10 Jahren Kanzler des Hochw. Bischofs von Sitten, zum Prior-Pfarrer von Martinacht gewählt worden. — [Basel.] (Brief.) Nach dem Hochw. Hr. Professor Baader von Solothurn die ihm von der Vorstanderschaft der hiesigen kathol. Gemeinde in corpore angetragene Pfarrstelle nicht annehmen zu können erklärt hatte, haben die Vorsteher auf Empfehlung des Hochw. Bischofs den Hochw. Hrn. Kaplan B. Jurt von Malters, Kt. Luzern, den 24. dieß berufen. Die Wahl ging unter Vorsitz des Hrn. Rathsherrn Christ einstimmig vor sich; die Gemeinde darf sich zum neuen Hirten Glück wünschen. Wie gut wäre es für die Gemeinden, wenn bei Pfarrwahlen überall zuerst der Rath des Hochw. Bischofs eingeholt würde.

† **Todesfälle.** [Tessin.] Se. Hochw. Chorherr D. Giovanni Benetta, geboren 1792, gestorben den 10. Jänner 1858, ein ausge-

zeichneter Theolog und Kanzleireder; von ihm sind die Bemerkungen über die „Studien des Christenthums von Nicolas“ und mehrere andere wissenschaftliche Werke, seine Leichenrede auf den Erzbischof Franschini zc. im Druck erschienen. Nicht nur in Lugano, sondern auch auf der Landschaft hat der Verstorbene als Missions-Prediger Großes geleistet; Tessin betrauert in ihm den Verlust einer seiner besten Priester. — R. I. P. — [Wallis.] Am 15. d. M. ist der Hochw. Chorherr Peter Josef Barras, Prior am Hospiz auf dem Simpelberg, in seinem 71. Altersjahre nach kurzen Leiden im Herrn entschlafen. Er hat 46 Jahre in der schneeigen Alpenregion verlebt und stand seit 1836 als Prior dem Hospiz vor. Er war ein edler Menschenfreund in der Fülle des Wortes, ein bescheidener frommer Ordensmann, ein Engel des Friedens, dessen Name im In- und Auslande die süßesten Erinnerungen aufweckt und stets mit Achtung und ehrerbietigem Gefühl wird ausgesprochen werden. Möge er sanft ruhen am Fuße der Pirne, wo er als Jubilar-Priester in seliger Abgeschiedenheit sein Leben zu beschließen gewünscht hat. — [Freiburg.] Se. Hochw. Generalvicar Moullet (vielfähriger Professor der Theologie) bischöflicher Official, gest. den 18. Jänner im 78. Lebensjahr. — [Zura.] Den 26. dieß ist nach mehrwöchentlicher Krankheit Hochw. Hr. P. J. Fromatgat, Pfarrer von Epauvillers, circa 61 Jahre alt, in's bessere Leben hinübergeschieden.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Vacante Pfründe und Lehrerstelle.

Die durch Beförderung vacant gewordene Lehrerstelle der 4. Klasse an hiesiger Knabenlehranstalt, verbunden mit einer Pfründe, wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Lehrzeit beträgt circa 25 Stunden per Woche und der jährliche Gehalt (ohne Accidentien und Messenstipendien) Fr. 1000, — nebst freier Wohnung. Lehrgegenstände sind: Religionslehre, Geographie, Arithmetik, Naturgeschichte und lateinische Sprache.

Allfällige Aspiranten auf diese Stelle wollen sich binnen 4 Wochen d. d. beim Tit. Stadtpräsidium, hochg. Hr. Landammann Boffard, schriftlich anmelden und gleichzeitig ihre Schul- und Sittenzeugnisse einsenden.

Zug, den 18. Jänner 1858.

Kanzlei des Stadtrathes.

Allen Leidenden

an Leibesverstopfung und den vielen daraus entspringenden Krankheiten empfehlen wir auf's Neue die schon oft angekündigten

Hauspillen von Dr. Strahl,

aufgemuntert durch die vielen Zeugnisse über deren ausgezeichnete Wirkung, die wir von allen Seiten erhalten. Wer diese Pillen nicht bloß auf unsere Empfehlung hin gebrauchen will, kann von uns Adressen haben von solchen Herren, die diese Pillen mit sehr gutem Erfolge gebrauchen und die gene Auskunft darüber ertheilen. Wir haben Vorrath von drei Sorten: Nr. 1 schwach, Nr. 2 mittelstark, Nr. 3 stark in Schachteln von 120 Pillen zu 4 Fr. Der Betrag wird auf der Post nachgenommen.

Scherer'sche Buchhandlung

in Solothurn.